

Wichtige Hinweise

zur gewünschten Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung ist aus rechtlichen Gründen nicht allgemein abrufbar.
Diese kann aber an folgenden Stellen eingesehen oder angefordert werden:

- Bei den örtlichen Wahlvorständen.
- Aushang in den Dienststellen.
- Ggf. digitale Veröffentlichung im örtlichen Intranet.
- Anforderung per E-Mail: hauptwahlvorstand@hpr.berlin.de. Ein Versand ist allerdings nur an E-Mail-Adressen im Landesnetz möglich.